

08.05.26

Beschluss

des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 852/2004, (EG) Nr. 853/2004, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1099/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 528/2012 und (EU) 2017/625 im Hinblick auf die Vereinfachung und Verschärfung der Anforderungen an die Lebens- und Futtermittelsicherheit

COM(2025) 1030 final

Der Bundesrat hat in seiner 1065. Sitzung am 8. Mai 2026 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt die Vorschläge der Kommission zur Vereinfachung und Verschärfung im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zur Kenntnis und begrüßt das Ziel, durch Anpassung der Verordnung (EG) 1107/2009 das Zulassungssystem für Pflanzenschutzmittel zu vereinfachen, Verfahren zu beschleunigen und bürokratische Belastungen zu reduzieren.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass eine verbesserte Verfügbarkeit wirksamer Pflanzenschutzmittel eine zentrale Voraussetzung für die Sicherstellung von Pflanzengesundheit, Ertragssicherheit und einer stabilen Lebensmittelproduktion in der Europäischen Union ist. Der Bundesrat ist jedoch der Auffassung, dass die vorgestellten Maßnahmen nicht im ausreichenden Maße den sich ausweitenden Bekämpfungslücken durch Wegfall bestehender Zulassungen und ausbleibende Neuzulassungen entgegenwirken werden.

3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens dafür einzusetzen, dass vorgesehene Anpassungen zu behandeltem Saatgut und pflanzlichem Vermehrungsmaterial nicht zu zusätzlichen bürokratischen Anforderungen für landwirtschaftliche Anwender führen.